



Verein für Streckensegelflug Leipzig/Roitzschjora e.V.

Gebührenordnung

Die Gebührenordnung regelt die Mitgliedsarten, Beiträge, Spenden und die Haftung.
Die Gültigkeit der Gebührenordnung erstreckt sich auf alle Mitglieder im Sinne der Satzung.

1. Mitgliedsarten und Beiträge

1.1 Mitglieder

Zur individuellen Verwirklichung der Interessen der Mitglieder werden folgende Mitgliedschaften unterschieden:

1.1.1 Aktive Mitglieder

sind Vereinsmitglieder, die private, vereinseigene oder vom Verein zur Verfügung gestellte Luftfahrzeuge als PIC oder in Ausbildung befindlicher Luftfahrzeugführer nutzen.

1.1.2 Fördernde Mitglieder

sind Vereinsmitglieder welche die satzungsmäßigen Ziele des Vereins direkt oder indirekt unterstützen. Sie nutzen keine vereinseigenen oder vom Verein zur Verfügung gestellten Luftfahrzeuge als PIC.

Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung

1.1.3 Zeitweilige Mitglieder

sind für den Zeitraum ihrer Mitgliedschaft aktive Mitglieder, jedoch ohne Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

1.1.4 Ehrenmitglieder

sind von der Mitgliederversammlung benannte Personen.
Sie besitzen den Status eines fördernden Mitgliedes.

Der **Wechsel** zwischen den Mitgliedschaften ist dem Vorstand formlos schriftlich anzuzeigen und ist nur zum 31.12. des Jahres möglich. Gleiches gilt für Wechsel zwischen Verdiener und Nichtverdiener.

Die Beitragswirksamkeit tritt damit erst zum 1. Januar des kommenden Jahres in Kraft.

1.2. Aufnahmegebühr

Bei Vereinsbeitritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **€ 100,00 für Nichtverdiener** bzw. **€ 300,00 für Verdiener** erhoben.

Im Ausnahmefall kann die Aufnahmegebühr auch als materielle oder nichtmaterielle Leistung erbracht werden. Die Vereinbarung und Entscheidung erfolgt durch den Vorstand.

Zeitweilige Mitglieder bezahlen keine Aufnahmegebühren, dafür für den Zeitraum ihrer Mitgliedschaft eine Gebühr von 1,50 €/Tag. Über abweichende Regelungen, z. B. Ratenzahlung, entscheidet der Vorstand auf Antrag.

1.3. Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge dienen der Finanzierung des Jahreshaushaltes. Sie sind jährlich zu Beginn des Kalenderjahres zu entrichten, spätestens jedoch bis 31. Januar. Bei Vereinsbeitritt während des Jahres wird der anteilige Monatsbeitrag berechnet.

Beim Austritt von Mitgliedern aus dem Verein erfolgt keine anteilige Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen.

Für die nach der Satzung des Vereins festgelegten Mitgliedschaften gelten folgende Beiträge:

Aktive Mitglieder/Verdiener:	EUR 240,00 pro Jahr
Aktive Mitglieder/Nichtverdiener: (Schüler, Studenten, Auszubildende, Zivildienstleistende, Wehrdienstleistende, Rentner)	EUR 120,00 pro Jahr
Fördernde Mitglieder:	EUR 60,00 pro Jahr,
Zeitweilige Mitglieder:	EUR 1,50 pro Tag
Ehrenmitglieder:	keine Grundgebühr,

1.4. Baustunden

Die zur Werterhaltung/Wertsteigerung des Vereinseigentums notwendigen Arbeiten sind als Baustunden zu leisten. Dabei unterscheiden wir;

- Baustunden im Rahmen des Jahresbau- und Reparaturprogrammes
- Sommerdienste

Die Anzahl dieser Stunden bzw. Dienste wird gemäß Vorschlag des Vorstandes in der Frühjahr- oder Herbst- MV beschlossen.

Für nicht geleistete Stunden ist ein finanzieller Ausgleich von 15,00 €/Stunde, für nicht geleistete Dienste von 30,- € an den Verein zu entrichten.

Mehrleistungen zur Erfüllung der geplanten Arbeiten über die planmäßig festgelegten und geleisteten Stunden hinaus werden dem persönlichen Konto des Leistenden mit 7,50 € gutgeschrieben. Die Gutschrift dieser Mehrleistungen wird bis max. 100% der für das Jahr festgelegten Baustunden gewährt.

Diese Gutschriften können ausschließlich für Aufwendungen die direkt mit der fliegerischen Tätigkeit zusammen hängen verwendet werden (ggf mit buchhaltungssicheren Belegen).

Die Mitglieder des Vorstandes werden im Rahmen des Winterreparaturprogrammes von 50 % der Baustunden befreit.

Zur Absicherung zentraler Maßnahmen des Vereins (Heidepokal, Fliegerlager) werden im Einzelfall Dienste festgelegt. Diese sind Pflichtdienste und werden im Falle der Nichtdurchführung mit 50,- €/Tag berechnet.

Über Härtefälle entscheidet der Vorstand auf Antrag.

4. Spenden

Spenden werden entsprechend ihrem Verwendungszweck eingesetzt. Sie können aber auch in den Jahreshaushalt gezahlt werden. Jedes Mitglied ist angehalten, sich für Spenden finanzieller oder materieller Art zum Wohle des Vereins einzusetzen.

5. Haftung

Bei vorsätzlich oder grob-fahrlässig verursachten Schäden an Vereinseigentum werden die entstehenden Kosten zur Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung auf den Verursacher umgelegt. Dies bedarf einer Entscheidung des Vorstandes.

6. Zahlungen

Die Begleichung der Forderungen des Vereins erfolgt bargeldlos und vorwiegend im Einzugsermächtigungsverfahren zu Gunsten des Vereinskontos:

Name:	Verein für Streckensegelflug Leipzig/Roitzschjora e.V.
IBAN	DE51 8605 5592 1100 4885 41
BIC	WELADE8LXXX
bei	Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Die Bezeichnung der Zahlung ist eindeutig anzugeben.

7. Allgemeines

Die Gebührenordnung ist durch den Vorstand jährlich zu überprüfen, notwendige Änderungen sind der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Die Berechnung der Fluggebühren/Schleppkosten/Nutzungskosten (Wilga, Vereinsflugzeuge) erfolgt separat.

Vorsitzender

Schatzmeister

Leipzig, 31.10.2016

Anlage Nutzungsentgelte

- Nutzungsentgelte -

(Flugzeugbenutzung, Wilga-Leistungen und Nutzung von Vereinseigentum)

1. Flugzeugbenutzung

Den Vereinsmitgliedern stehen folgende Flugzeuge mit folgenden Gebühren zur Verfügung:

Preis	/Minute	/Tag
Bocian	0,50 €	40,00 €
Pirat	0,30 €	30,00 €
LS 1		30,00 €
Nimbus 3		60,00 €

Sollten mit dem Bocian Flüge mit Nichtvereinsmitgliedern durchgeführt werden, sind folgende Beträge anzusetzen:

die erste Stunde	pro Minute	1,00 €
jede weitere Minute		0,50 €

2. Schleppgebühr mit vereinseigenen Wilga`s

<u>Schlepphöhe</u>	<u>Vereinsmitglieder</u>	<u>Nichtvereinsmitglieder</u>
400m	15,00 €	25,00 €
500m	17,50 €	30,00 €
600m	20,00 €	35,00 €
700m	22,50 €	40,00 €
800m	25,00 €	45,00 €
1.000m	60,00 €	

Bei Nichtvereinsmitgliedern werden pro Flug zusätzlich 2.50 € Landegebühr für die Wilga berechnet

Selbstkostenflüge mit Wilga`s und Gästen(3 Personen)

¼ Stunde	75,00 €
½ Stunde	150,00 €
1 Stunde	300,00 €

Absetzen

1.000m	60,00 €
1.200m	80,00 €

private Nutzung Wilga

½ Stunde	100,00 €
1 Stunde	200,00 €

Rückschlepp

Vereinsmitglieder

Nichtvereinsmitglieder

pro Minute	1,50 €	3,50 €
------------	--------	--------

Diese Gebühr richtet sich nach dem Basis-Benzinpreis von 1,60 €/l Super Benzin und kann während des Jahres angepasst werden.

3. Nutzung von Vereinseigentum

Auf der Grundlage unserer Satzung stellen wir unser Vereinseigentum (Vereinsheim mit Gästezimmern und Sanitäreinrichtungen, Werkstattraum und Küche) und die externen Sanitäreinrichtungen Gästen zur Ausübung flugsportlicher Aktivitäten zur Verfügung.

Über etwaige finanzielle Forderungen dazu entscheidet der Vorstand in jedem Einzelfall.

Grundsätzlich werden aber Übernachtungen im Vereinsheim wie folgt berechnet.

Vereinsfremde, pro Zimmer und Nacht	15,00 €
Vereinsmitglieder, pro Zimmer und Nacht	10,00 €

4. Unterstellgebühr in den Flugzeughallen

	Tag	Monat	Jahr
Segelflugzeuge	5,00 €	100,00 €	1.200,00 €
UL-Flugzeuge	6,50 €	120,00 €	1.400,00 €
Motorflugzeuge	7,50 €	150,00 €	1.800,00 €

Flugzeuge und Anhänger der aktiven Vereinsmitglieder und Vereinsgerät sind gebührenfrei. Für alle Anderen (fördernde Mitglieder sind diesen gleichgestellt) wird für die Unterstellung von Anhängern oder sonstigen Fahrzeugen/Geräten in den Objekten des VSS eine Gebühr von **0,50 € / Tag** erhoben.

Camping auf unserem Vereinsgelände
(schließt die Nutzung der Sanitäreinrichtungen ein)

Wohnwagen

Vereinsfremde, pro Tag	8,00 €
Vereinsmitglieder (auch Fördernde), pro Jahr	50,00 €
zuzüglich für Strom, pro Jahr (pauschal)	25,00 €

Zelte

Vereinsfremde, pro Tag und Person	5,00 €
zuzüglich Strom, Wasser, Müll pro Tag	1,00 €
Vereinsmitglieder (auch Fördernde), pro Jahr	50,00 €
zuzüglich für Strom, pro Jahr (pauschal)	25,00 €

Leipzig, 31.10.2016